

Reithallenordnung



- Die Reithallenordnung betrifft die Reithalle, sowie den Reitplatz.
- Jedes aktive Vereinsmitglied kann die Reithalle nutzen, soweit kein aktuelles Hallenverbot besteht.
- Fremdreiter können die Halle 5 Mal zur Probe nutzen. Pro Benutzung ist eine Gebühr von 5,00€ für den Reiter und 5,00€ für das Pferd (also 10,00€) fällig, die sofort an den Verein abzugeben ist. Nach fünfmaliger Probenutzung ist die Vereinsmitgliedschaft Pflicht.
Ausnahme:
 - Der Fremdreiter reitet ein Pferd, welches dem Verein bekannt ist (der Besitzer zahlt für das Pferd die jährliche Hallennutzungsgebühr). Hier muss er nicht den Verein beitreten, sondern lediglich die Fremdreitergebühr von 5,00€ entrichten.
 - Der Fremdreiter nimmt am Unterricht teil. Hier muss er ebenfalls nicht dem Verein beitreten, aber trotzdem die vollen Gebühren von Fremdreiter und Fremdpferd entrichten.
- Eine Vereinsmitglied kann die Halle mit einem Fremdpferd 5 Mal zur Probe nutzen. Pro Benutzung ist eine Gebühr von 5,00€ fällig, die sofort an den Verein abzugeben ist. Nach fünfmaliger Probenutzung ist die jährliche Hallennutzungsgebühr zu zahlen (Regelung 40/30/20), wobei hier die Probenutzung nicht in Abzug gebracht wird.
- Hallennutzungsgebühr pro Pferd pro Jahr:

-	1. Pferd	40,00€
-	2. Pferd	30,00€
-	jedes weitere Pferd	20,00€
- Die Jahresgebühr für Hallennutzung ist vom Besitzer des Pferdes zu zahlen, der ins Hallenbuch eingetragen werden muss. Hierbei zählt die Kombination Besitzer-Pferd. Wechselt das Pferd innerhalb des Vereins den Besitzer, ist auch der neue Besitzer verpflichtet die jährliche Hallennutzungsgebühr zu entrichten. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Hallennutzungsgebühr unabhängig davon, wie häufig Reiter und Pferd die Halle genutzt haben.
- Unterrichten dürfen nur die Trainer, welche vom Verein frei gegeben wurden. Pro Reitschüler und Reitstunde ist eine Trainerabgabe fällig, die sofort an den Verein abzugeben ist.
- Trainerabgabe pro Reitschüler pro Reitstunde:

-	Vom Verein eingetragene Trainer	2,00€
-	Fremdtrainer	5,00€
- In der Reithalle gelten die üblichen Bahnregeln, Rücksichtnahme auf schwächere Reiter wird vorausgesetzt. Unterrichtsteilnehmer haben Vorrang, dürfen aber die Halle nicht für sich alleine beanspruchen.
- Aufgaben der Hallennutzung:
 - Entfernung aller Pferdeäpfel, einschließlich derer welche auf dem Weg zur Halle entstanden sind. Bei nicht Einhaltung wird ein Bußgeld von 10,00€ erhoben.
 - Begradigung von zu tiefen Löchern oder Wälzplätzen.
 - Ordnungsgemäßes wegräumen von Stangen oder anderen Geräten.
 - Auskratzen der Hufe beim Verlassen der Halle.
 - Vollständige und leserliche Eintragung in das Hallenbuch.
- Wer die Aufgaben nach Hallennutzung nicht einhält mit Hallenverbot rechnen. Bei Wiederholung droht der Ausschluss aus dem Verein.
- Sobald die Halle 1x genutzt wird, wird das Mitglied für das komplette Kalenderjahr in den Hallendienst mit aufgenommen.
- 20 Arbeitsstunden sind von den aktiven Mitgliedern des Vereins innerhalb eines Jahres zu leisten. 5 Der Hallendienst wird angerechnet. Fehlende Arbeitsstunden am Ende des Jahres werden mit 5,00€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunden berechnet.
Wer den Hallendienst nicht vollrichtet (außer krank, Urlaub etc.), bekommt ein Bußgeld von 10,00 € berechnet.